



Information der Bildungsberatung

Wege zum Studium

Stand: September 2021

Schul beratung

Vorbemerkung:

Der Zugang zu einem Studium an einer Hochschule oder an einer Universität kann durch die fachgebundene oder die allgemeine Fachhochschul- oder Hochschulreife erreicht werden. Im Folgenden werden die häufigsten Möglichkeiten aufgeführt, auf Merkblätter verwiesen, die die einzelnen Wege detailliert beschreiben und auf einschlägige Angebote im Raum München.

Alternativ kann auch unter bestimmten Voraussetzungen ohne eine fachgebundene oder allgemeine Hochschul- oder Fachhochschulreife ein Studium an einer Hochschule oder Universität aufgenommen werden (siehe V.).

Übersicht über die Wege zu einem Studium:

Studium an einer Hochschule oder Universität				
I.	II.	III.	IV.	V.
Fachgebundene Fachhochschul- reife	Fachhoch- schulreife	Fachgebundene Hochschulreife	Allgemeine Hochschulreife	Hochschulzu- gang für beruf- lich Quali- zierte



Nachfolgende Informationen beziehen sich hauptsächlich auf den Raum München.

I. Fachgebundene Fachhochschulreife

Die fachgebundene Fachhochschulreife berechtigt nur zum Studium bestimmter einschlägiger Studiengänge nach Maßgabe einer Liste der Zuordnung von beruflichen Fortbildungsprüfungen zu Fachhochschulstudiengängen.

www.km.bayern.de → Schüler → Abschlüsse → Hochschulreife → Fachhochschulreife

1. **Fachschule und Fachakademie** (→ Merkblätter)

Absolvent*innen von Fachschulen und Fachakademien können mit einer Ergänzungsprüfung in Mathematik (für technische Studiengänge) oder Englisch (für nichttechnische Studiengänge) an bayerischen Fachhochschulen ein einschlägiges Studium aufnehmen. Mit einer Zusatzprüfung im jeweils anderen Fach (Englisch oder Mathematik) kann die fachgebundene Fachhochschulreife zur uneingeschränkten Fachhochschulreife erweitert werden, die sich auch auf die übrigen Bundesländer erstreckt.

2. **Hochschule für Politik München**

Interessenten ohne Hochschulzugangsberechtigung können das Studium an der Hochschule für Politik nach bestandener Aufnahmeprüfung beginnen. Sie unterziehen sich nach Ablauf des Grundstudiums, für das in diesem Fall insgesamt sechs Semester vorgesehen sind, einer "Abschlussprüfung nach dem Grundstudium", mit der ihr Studium zunächst endet. Sollten sie am Erwerb des akademischen Diploms interessiert sein, müssen sie die Hochschulzugangsberechtigung erwerben; für die Vorbereitung auf die **Begabtenreifeprüfung** werden an der Hochschule regelmäßig besondere Arbeitsgemeinschaften angeboten. Nach Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung kann die "Abschlussprüfung" durch Ablegen einer Zusatzprüfung in die Diplom-Vorprüfung umgewandelt werden; für das weitere Studium werden alle an der Hochschule schon erbrachten Studiensemester anerkannt (www.hfpm.de → Studienabschlüsse).

II. Fachhochschulreife

Die allgemeine Fachhochschulreife berechtigt zum Studium aller Studiengänge an Hochschulen. Sie kann an folgenden Schularten erworben werden:

1. **Fachoberschule** 12. Klasse (→ Merkblatt)
2. **Berufsoberschule** 12. Klasse (→ Merkblatt)
3. **Fachschule** mit Ergänzungsprüfung in Deutsch, Englisch, Mathematik. Schüler*innen und Absolvent*innen von Fachschulen für Heilerziehungspflege legen die Prüfung auf Antrag ohne das Fach Mathematik ab; die so erworbene Fachhochschulreife berechtigt nur zu einem Studium in bestimmten Studiengängen an bayerischen Hochschulen nach Maßgabe der Qualifikationsverordnung in ihrer jeweils geltenden Fassung oder eines gesellschaftswissenschaftlichen Fachs.
4. **Fachakademie** mit Ergänzungsprüfung (siehe Fachschule)
5. **Berufsfachschulen für Pflegeberufe** im Schulversuch zur Erprobung der Doppelqualifizierung Berufsausbildung und Fachhochschulreife
6. **Berufsfachschulen für Assistent*innen für Hotel- und Tourismusmanagement**

7. **Telekolleg MultiMedial:** Dieses ermöglicht die kostengünstige Erlangung der Fachhochschulreife neben Beruf und Familie in etwa 20 Monaten. Dabei bedient sich das Telekolleg der Medien Fernsehen, Begleitunterricht, Studienmaterial und Internet. Das Telekolleg wird in den Ländern Bayern, Brandenburg und Rheinland-Pfalz angeboten. Voraussetzung ist ein Mittlerer Schulabschluss (kann auch über das Telekolleg erreicht werden) und eine abgeschlossene Berufsausbildung bzw. mindestens vierjährige Berufserfahrung oder die ebenso lange Führung eines Familienhaushalts. Des Weiteren wird auch eine Meisterprüfung oder eine gleichgestellte berufliche Fortbildungsprüfung, die mit Erfolg abgelegt wurde, anerkannt. Die über den letztgenannten Weg erlangte Fachhochschulreife erlaubt nur ein Studium im jeweiligen Bundesland (weitere Informationen: www.telekolleg.de).

8. **Virtuelle Berufsoberschule (www.vibos.de)**

Webbasiertes Selbststudium mit tutorieller Begleitung durch Lehrkräfte. Zunächst einjähriger Vorkurs zum Teil im Selbststudium, später dann mit tutorieller Begleitung. Berufsbegleitender Hauptkurs (Zugangsvoraussetzungen wie zur BOS Klasse 12) in zwei Jahren. Die Abschlussprüfung für die allgemeine Fachhochschulreife berechtigt zum Studium an allen Hochschulen.

9. **Duale Berufsausbildung und Fachhochschulreife (→ Merkblatt)**

In einigen Ausbildungsberufen besteht für besonders engagierte Bewerber*innen die Möglichkeit in einem doppelt qualifizierenden Bildungsgang sowohl einen Berufsausbildungsabschluss (duale Berufsausbildung) als auch die Fachhochschulreife zu erzielen. Einen vergleichbaren Weg beschreitet der Schulversuch „Berufsschule Plus“.

III. Fachgebundene Hochschulreife

Die fachgebundene Hochschulreife ermöglicht den Zugang zu den Hochschulen und Universitäten. Allerdings ist dieser Zugang, je nach vorausgegangener Ausbildungsrichtung, auf bestimmte Studiengänge beschränkt. Sie kann erworben werden über:

1. **Berufsoberschule 13. Klasse (→ Merkblatt)**

Die BOS dauert je nach Vorbildung zwei oder drei Jahre (Vollzeitunterricht). Zugangsvoraussetzungen sind in der Regel der mittlere Schulabschluss (gilt nicht für die Vorklasse), eine abgeschlossene Berufsausbildung oder eine mindestens fünfjährige Berufserfahrung und die Eignung für den Bildungsgang Berufsoberschule. Einzelheiten sind dem **Informationsblatt zur BOS** zu entnehmen.

2. **Fachoberschule 13. Klasse**

Bei Vorliegen eines Notendurchschnitts von mindestens 3,0 im Zeugnis der Fachhochschulreife besteht für Absolvent*innen der Fachoberschule die Möglichkeit, nach dem erfolgreichen Abschluss der 13. Klasse eine *fachgebundene oder allgemeine Hochschulreife* zu erwerben. Bei Vorliegen ausreichender Kenntnisse¹ in einer 2. Fremdsprache können die Prüflinge die allgemeine Hochschulreife erhalten (s. IV.7.).

¹ Nachweis der notwendigen Kenntnisse in einer 2. Fremdsprache (Französisch, Latein, Italienisch, Spanisch oder Russisch):

- durch den Wahlpflichtunterricht in einer zweiten Fremdsprache in den Jahrgangsstufen 12 und 13 und mindestens die Note 4 (mindestens 4 Punkte) in der Jahrgangsstufe 13
- durch die mit mindestens der Note 4 (mindestens 4 Punkte) abgelegte Ergänzungsprüfung in einer zweiten Fremdsprache
- durch versetzungserheblichen Unterricht in einer zweiten Fremdsprache in den Jahrgangsstufen 7 bis 10 der allgemeinbildenden Schulen, wenn im Zeugnis der Jahrgangsstufe 10 (oder höher) mindestens die Note 4 erzielt wurde
- durch den Erwerb eines schulischen Zertifikats auf gleichem Niveau im Rahmen der beruflichen Bildung oder

3. Fachakademie

Studierende an Fachakademien, die die Abschlussprüfung der Fachakademie und die Ergänzungsprüfung (EP) mit der Note "sehr gut" abschließen, erhalten die fachgebundene Hochschulreife. Die EP ist nicht an allen Fachakademien möglich.

4. Hochschule (Hochschule München, 80335 München, Lothstr. 34, Tel.: 1265-0)

Wer das Grundstudium an einer Hochschule in den Ländern Bayern, Hamburg, Hessen, Thüringen mit guten Leistungen und in Rheinland-Pfalz oder Schleswig-Holstein erfolgreich abgeschlossen hat, erwirbt eine fachgebundene Hochschulreife und kann in diesen Ländern in entsprechenden Studiengängen an Universitäten studieren (enger Katalog der Umsteigemöglichkeiten in der gleichen oder ähnlichen Fachrichtung, Auskunft: Tel.: 1265-1121).

5. Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrer*innen

Absolvent*innen mit überdurchschnittlichen Leistungen in der Abschlussprüfung und im Jahresfortgang des letzten Studienjahres erhalten ohne zusätzliche Prüfung die fachgebundene Hochschulreife zuerkannt.

IV. Allgemeine Hochschulreife

Die allgemeine Hochschulreife berechtigt zum uneingeschränkten Zutritt (abgesehen von Zulassungsbeschränkungen) zu allen Studiengängen der Hochschulen und Universitäten. Sie kann erworben werden über:

1. Abitur am Gymnasium

2. Abiturprüfung für andere Bewerber*innen (→ Merkblatt)

Der/die Bewerber*in reicht sein/ihr Zulassungsgesuch bis spätestens 15.12. bei der Schule ein, bei der er/sie die Prüfung ablegen will. Für Bewerber*innen aus München und Umgebung wird von der MB-Dienststelle Oberbayern-Ost ein entsprechendes Merkblatt über die festgelegten Gymnasien herausgegeben.

3. Münchenkolleg (Dauer: drei bis vier Jahre, Tagesunterricht, Schlierseestr. 47, 81539 München, Tel. 233-43700, Fax: 233-43704, Internet: www.mk.musin.de)

Aufnahmevoraussetzung: Mindestens zweijährige Berufsausbildung oder zweijährige Berufstätigkeit oder Führung eines Familienhaushalts. Bewerber*innen mit mittlerem Schulabschluss, der nicht an einer Realschule oder einem Gymnasium erworben wurde, müssen zum Eintritt in die Jahrgangsstufe I eine Aufnahmeprüfung machen (Deutsch, Englisch, Mathematik).

Bewerber*innen ohne mittleren Schulabschluss müssen einen Vorkurs (ein Jahr Vollzeit) besuchen, den auch Bewerber*innen mit mittlerem Schulabschluss belegen können, wenn der Schulabschluss mehr als drei Jahre zurückliegt. Die endgültige Aufnahme ist bei beiden Formen abhängig vom Bestehen des ersten Probehalbjahres.

-
- durch ein vom Staatsministerium als gleichwertig anerkanntes Zeugnis.

4. **Städt. Abendgymnasium für Berufstätige** (Dauer: 4 Jahre, Abendunterricht, Schliersee-str. 47, 81539 München, Tel. 233-43735, Fax: 233-43745, Internet: www.ag.musin.de)

Aufnahmevoraussetzung: Mindestens zweijährige Berufsausbildung bzw. zweijährige Berufstätigkeit. Die Führung eines Familienhaushalts wird als berufliche Tätigkeit anerkannt. Die Berufstätigkeit muss bis zur Mitte des vorletzten Schuljahres beibehalten werden. Der Eintritt in eine höhere Klasse ist nur mit Aufnahmeprüfung möglich.

5. **Begabtenprüfung**

Diese Prüfung ist für Berufstätige gedacht, die auf einem bestimmten Fachgebiet hervorragende Fähigkeiten haben, aber aufgrund ihres Entwicklungsganges keine Reifeprüfung ablegen konnten.

Voraussetzungen sind eine abgeschlossene Berufsausbildung und eine anschließende mindestens fünfjährige Berufstätigkeit. Das Mindestalter beträgt 25 Jahre, das Höchstalter in der Regel 40 Jahre. Vor Beginn der Prüfungsvorbereitung sollte der/die Bewerber*in beim Staatsministerium für Unterricht und Kultus vorsprechen, Sprechzeiten: Montag bis Freitag von 10:00 bis 12:00 Uhr oder nach Vereinbarung (Tel.: 2186-2301). Dort ist auch ein Informationsblatt über die empfohlene Literatur erhältlich.

Die Bekanntmachung über die Prüfungsanforderungen in den einzelnen Fächern ist im Amtsblatt des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (www.km.bayern.de → Schüler → Schularten → Zweiter Bildungsweg) veröffentlicht (Teil I, Nr. 21, 1986, Seiten 426 und 431) und kann auch als Sonderdruck beim Maif-Verlag, Herrnstr. 26, 80539 München, Tel.: 2420970, bezogen werden.

Vorbereitung: in eigener Verantwortung oder durch Vorbereitungskurse parallel zum Studium an der Hochschule für Politik (Einstieg ohne Abitur, aber mit Aufnahmeprüfung) oder durch Fernlehrgänge von privaten Anbietern)

6. **BOS 13**

(siehe I.1.) Durch den Nachweis ausreichender Kenntnisse in einer 2. Fremdsprache wird die allgemeine Hochschulreife erworben (Fußnote auf S. 2). Dies gilt auch für den Abschluss der BOS für andere Bewerber (externer Abschluss).

7. **FOS 13**

(siehe I.2.) Durch den Nachweis ausreichender Kenntnisse in einer 2. Fremdsprache wird die allgemeine Hochschulreife erworben (Fußnote auf S. 2). Dies gilt auch für den Abschluss der FOS für andere Bewerber (externer Abschluss).

8. **Hochschule**

Der Abschluss der Hochschule (mindestens sechs Semester Regelstudienzeit) schließt die allgemeine Hochschulreife ein.

9. **Spätberufenschule** in Konnersreuth (nur männliche Schüler) (www.fockenfeld.de), Bamberg (www.theresianum.de) und Wolfratshausen (www.sankt-matthias.de)

In diesen kirchlichen Einrichtungen gibt es die Möglichkeit, mit dem Hauptschulabschluss in fünf Jahren und mit der Mittleren Reife in drei bis vier Jahren das Abitur nachzuholen.

V. Inzwischen gibt es auch Wege, ohne Hoch- oder Fachhochschulreife ein Studium an einer Hochschule oder Fachhochschule aufzunehmen:

1. Der allgemeine Hochschulzugang wird **Meister*innen sowie ihnen Gleichgestellten** eröffnet. Der angesprochene Personenkreis kann dem Merkblatt "Studieren ohne Abitur" entnommen werden.

Dazu muss ein Beratungsgespräch an der Universität oder Hochschule für angewandte Wissenschaften absolviert werden, an der das Studium aufgenommen werden soll. Zweck des Beratungsgesprächs ist es, dem/der Studienbewerber*in einen realistischen Eindruck über Inhalte, Aufbau und Anforderungen des Studiums im angestrebten Studiengang zu vermitteln. Ausschlaggebend für die Studienplatzvergabe ist meist die Note der Meisterprüfung bzw. der vergleichbaren Prüfung.

2. Für beruflich Qualifizierte wird der **fachgebundene Hochschulzugang** eröffnet, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind (siehe auch Merkblatt "Studieren ohne Abitur"):
 1. Erfolgreicher Abschluss einer mindestens zweijährigen Berufsausbildung nach den Bestimmungen des Berufsbildungsgesetzes bzw. der Handwerksordnung in einem dem angestrebten Studiengang fachlich verwandten Bereich und
 2. anschließende mindestens dreijährige Berufspraxis (zweijährige bei Erhalt eines Aufstiegsstipendiums des Bundes) in einem dem angestrebten Studiengang fachlich verwandten Bereich und
 3. Absolvierung eines Beratungsgesprächs an der Hochschule, an der das Studium aufgenommen werden soll, und
 4. Bestehen einer Hochschulzugangsprüfung (die Einzelheiten über die Durchführung der Hochschulzugangsprüfung regelt die Universität in einer Satzung). Alternativ kann auch ein Probestudium von mindestens einem Jahr absolviert werden, in dem durch die Hochschule die Studieneignung festgestellt wird.

Ein fachlich verwandter Bereich im Sinne der Nummer 2 ist dann gegeben, wenn die Berufsausbildung und die Berufspraxis jeweils hinreichende inhaltliche Zusammenhänge mit dem angestrebten Studiengang aufweisen, insbesondere Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln, die für dieses Studium förderlich sind.

Ein frühzeitiger Besuch der Studienberatung vor allem der einschlägigen Fachstudienberatung der jeweiligen Hochschule ist anzuraten.

Weitere Informationen finden Sie unter: <https://www.stmwk.bayern.de/studenten/studium-und-abschluesse/hochschulzugang.html>

Auch die Münchner Volkshochschule gibt jährlich einen Flyer „Studienvorbereitung – Erfolgreich berufsbegleitend studieren“ heraus.